

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Reinigungsarbeiten im Hallenbad Geiselweid und Auswirkungen aufgrund der städtischen Finanzen, eingereicht von den Gemeinderätinnen S. Madianos-Hämmerle (SP) und D. Schraft (Grüne)

Am 20. Januar 2014 reichten Gemeinderätin Selina Madianos-Hämmerle namens der SP-Fraktion und Gemeinderätin Dominique Schraft namens der Grüne/AL-Fraktion mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die folgende Interpellation ein:

«Verschiedentlich wurde beobachtet, dass Reinigungsarbeiten im Hallenbad Geiselweid teilweise anders organisiert und extern vergeben werden. Durch die Auslagerung verschlechtern sich möglicherweise die Anstellungsbedingungen des Reinigungspersonals. Diese Frage stellt sich nicht nur im konkret genannten Beispiel, sondern allgemein in Zeiten des Sparens und mit dem Umzug in den Superblock.

In diesem Zusammenhang stellen sich dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Welche Reinigungsarbeiten und wie viele werden mit Mitarbeitenden, die nicht direkt von der Stadt angestellt sind, erledigt? Durch wen wurden diese Arbeiten vorher ausgeführt? ·*
- 2. Hat sich der Reinigungsaufwand mit der Sanierung des Geiselweids erhöht?*
- 3. Auf welchen Budgetpositionen gibt es dadurch konkret Veränderungen?*
- 4. Wie viel verdient eine Reinigungskraft, die von der Stadt angestellt und eine die ausgelagert ist (Lohnbeispiele für eine 30-jährige Frau)?*
- 5. Wie stellt sich der Gesamtstadtrat zur Auslagerung von Reinigungspersonal, wie wurde er durch das DSS informiert? Bestehen in anderen Departementen Absichten zur Auslagerung von Reinigungsarbeiten? Falls ja, gedenkt der Stadtrat Auslagerungen gemäss einem gesamthaften Konzept zu vollziehen?*
- 6. Wie wird sichergestellt, dass Arbeitskräfte, welche ausgelagerte Reinigungsarbeiten ausführen, nicht zu schlechteren Arbeitsbedingungen angestellt werden als bei der Stadt?*
- 7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Parlament rechtzeitig und sachgerecht über geplante Auslagerungen von Arbeiten, die bisher durch städtisches Personal ausgeführt werden, informiert wird?*
- 8. Was passiert mit städtischem Reinigungspersonal, wenn die Stadt in den Superblock umzieht? Zu welchen Bedingungen (Lohn, Wochenarbeitszeit, Ferien etc.) werden diese angestellt?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Zur Reinigung im Hallen- und Freibad Geiselweid

Nach 38 Jahren wurden 2012 grosse Teile des Hallenbads Geiselweid saniert. Mit täglich über 1'000 Besucherinnen und Besuchern ist das „Geisi“ eines der bestfrequentierten Hallenbäder der Schweiz. Wegen der Ablehnung der Überdachung des Olympiabeckens im Freibad Geiselweid durch das Winterthurer Stimmvolk kann der Bevölkerung keine zusätzliche, dringend benötigte Hallenbad-Wasserfläche zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem stiegen und steigen auch weiterhin die Besucherzahlen im Hallen- und Freibad Geiselweid. Das Sportamt wurde beauftragt, trotz Stellenstopp, die Öffnungszeiten, wenn immer möglich weiter auszudehnen. So kamen in den vergangenen Jahren Frühschwimmen ab 06.00 Uhr

(Di, Do, Fr) oder täglicher Vereinsbetrieb ab 21.30 bis 23.00 Uhr neu dazu. Dies konnte zwar mit einem minimalen Aufwand an Bademeisterpersonal realisiert werden, die intensivere Nutzung brachte aber einen grösseren Reinigungsaufwand mit sich.

In den Monaten ab Wiedereröffnung nach der Sanierung am 1. Dezember 2012 gingen beim Sportamt überdurchschnittlich viele Reklamationen betreffend Sauberkeit ein. Nach der Sanierung wurde vorerst nach demselben Reinigungskonzept gearbeitet wie vorher. Daher wird angenommen, dass diese Reklamationen neben der intensiveren Nutzung vor allem auch auf das subjektive Sauberkeitsempfinden der Kundinnen und Kunden zurückzuführen sind. Auf einem neuen, hell beleuchteten Plattenbelag sind Strassenschmutz im Eingangsbereich oder Haare im Garderoben-/Duschbereich viel besser sichtbar als auf einem alten, abgenutzten Boden.

Das Hallen- und Freibad Geiselweid verfügt über 630 Bademeister-Stellenprozente. Dazu kommen der Betriebsleiter (100 %) und 50 % technische Leitung. Die Bademeisterinnen und Bademeister können tagsüber nicht mehr in der Reinigung im Garderobebereich eingesetzt werden, da sie ihre Aufsichtspflicht am Becken wahrnehmen und die Hygiene im Badbereich gewährleisten müssen.

All diese Gründe führten zusammen mit der Auflösung von zwei Sozialstellen (ab Hallenbadsanierungsstart im Sommer 2012) dazu, dass per Oktober 2013 im Hallenbad Geiselweid ein neues Reinigungskonzept eingeführt wurde.

Das Konzept beinhaltet einen Tagesservice an Werktagen für Aufsichts- und Reinigungsarbeiten im Garderoben- und Saunabereich, welcher durch städtisches Personal abgedeckt wird. Es handelt sich um vier Mitarbeiterinnen, die sich total 120 Stellenprozente teilen. Daneben wird seit 1. Oktober 2013 ein Nacht- und Wochenendreinigungsservice durch eine externe Firma ausgeführt. Es handelt sich dabei um einen Auftrag in der Höhe von ca. CHF 90'000 pro Jahr. Der Auftrag wurde im Einladungsverfahren vergeben. Ein Zuschlagskriterium war unter anderem die Einhaltung des GAV der Reinigungsbranche der Deutschschweiz.

Mit der Umstellung des Reinigungskonzepts hat sich an den 120 Stellenprozenten im Bereich Reinigung im Hallenbad, abgesehen von den Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen, nichts geändert. Es wurden keine städtischen Mitarbeitenden im Reinigungsbereich aufgrund des neuen Reinigungskonzepts entlassen.

Zur Frage der Reinigung generell

Der Stadtrat hat in der Beantwortung der Interpellation betreffend Anstellungsverhältnis von städtischem Reinigungspersonal, eingereicht von Gemeinderat M. Zehnder (GLP), am 23. Mai 2012 (GGR-Nr. 2011/123) ausführlich Stellung genommen zu den grundsätzlichen Fragestellungen. Wie bereits damals ausgeführt wurde, möchte der Stadtrat auch weiterhin grundsätzlich Hauswartung und Reinigung durch eigenes Personal erbringen lassen; aufgrund der aktuellen Finanzsituation ist es aber angebracht, insbesondere bei neuen Aufgaben oder im Falle von Veränderungen jeweils zu prüfen, ob eine interne Lösung oder die Vergabe eines externen Auftrages zu bevorzugen ist.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welche Reinigungsarbeiten und wie viele werden mit Mitarbeitenden, die nicht direkt von der Stadt angestellt sind, erledigt? Durch wen wurden diese Arbeiten vorher ausgeführt?»

Der Stadtrat geht davon aus, dass diese Frage sich auf das Hallen- und Freibad Geiselweid bezieht.

Die Nacht- und Wochenendreinigung des Eingangs-, Sauna-, Garderoben- und Duschbereichs werden von Mitarbeitenden einer externen Firma erledigt. Diese Arbeiten wurden früher in dieser Form zum grössten Teil gar nicht oder dann unter Tag vom Betriebspersonal Geiselweid (Reinigungsmitarbeitende, Bademeister/innen) ausgeführt, was jedoch mit den erhöhten Aufsichtsaufgaben am Becken nicht mehr möglich ist.

Zur Frage 2:

«Hat sich der Reinigungsaufwand mit der Sanierung des Geiselweids erhöht?»

Der Aufwand hat sich indirekt erhöht, weil neue, hell beleuchtete Flächen schneller als schmutzig wahrgenommen werden als alte, abgenutzte. Die steigende Anzahl Besucherinnen und Besucher erhöht den Reinigungsaufwand ebenfalls.

Zur Frage 3:

«Auf welchen Budgetpositionen gibt es dadurch konkret Veränderungen?»

Der Stadtrat geht davon aus, dass auch diese Frage sich auf das Hallen- und Freibad Geiselweid bezieht. Mit der Umsetzung des neuen Reinigungskonzepts im Hallenbad Geiselweid wurde die Budgetposition „Reinigung durch Dritte“, Konto 318011, der Kostenstelle 591011 (Hallenbad Geiselweid) für das Jahr 2014 von CHF 0.- auf CHF 90'000 aufgestockt.

Zur Frage 4:

„Wie viel verdient eine Reinigungskraft, die von der Stadt angestellt und eine die ausgelagert ist (Lohnbeispiele für eine 30-jährige Frau)?“

Der Stadtrat hat für Reinigungspersonal im Stundenlohn mit einem Pensum von höchstens 20 % einen Einheitslohn von Fr. 26.90 festgelegt. Dieser gilt selbstverständlich für Männer und für Frauen, inkl. Ferien-, Feiertags- und 13. Monatslohnanteil. Die meisten Reinigungsarbeiten in den verschiedensten Liegenschaften werden unter diesen Bedingungen erbracht. Bei Mitarbeitenden, deren Pensum höher ist, erfolgt eine normale Einreihung in die Lohnklasse 2. Gemäss städtischem Einreihungsplan ist der Reinigungsdienst im Normalfall der Lohnklasse 2 zugeordnet (Fr. 26.90 Erfahrungsstufe 0, Leistungsanteil 0, bis maximal Fr. 38.90 (Erfahrungsstufe 15, Leistungsmaximum). Im Durchschnitt beträgt die Besoldung aller Reinigungsmitarbeitenden in LK 2 Fr 27.37 pro Stunde.

Über Löhne in der Privatwirtschaft im Raum Winterthur kann der Stadtrat keine Angaben machen, da er nicht über die entsprechenden Informationen verfügt und die Löhne nicht einheitlich sind. Es wird jedoch auf den Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz vom 18. Juni 2004 (GAV) hingewiesen; gemäss diesem GAV betragen die Minimallöhne im Jahr 2014 für die Kategorie Unterhaltsreinigung zwischen Fr. 21.30 und Fr. 21.85 und für die

Kategorie Spezialreinigung zwischen Fr. 23.80 und Fr. 31.20 (inkl. Ferien-, Feiertags- und 13. Monatslohnanteil von 17.86 %).

Zur Frage 5:

„Wie stellt sich der Gesamtstadtrat zur Auslagerung von Reinigungspersonal, wie wurde er durch das DSS informiert? Bestehen in anderen Departementen Absichten zur Auslagerung von Reinigungsarbeiten? Falls ja, denkt der Stadtrat Auslagerungen gemäss einem gesamthaften Konzept zu vollziehen?“

Grundsätzlich verfolgt der Stadtrat weiterhin nicht das Ziel, den verwaltungsinternen Reinigungsdienst durch private Reinigungsinstitute zu ersetzen. Aufgrund der äusserst angespannten finanziellen Situation muss allerdings bei neu anfallenden Aufgaben oder im Falle von Veränderungen und in Berücksichtigung der Eigentümerverantwortung und einer Kosten-Nutzen-Analyse situativ entschieden werden, durch wen die Unterhaltsreinigung zu erbringen ist.

Beim Hallen- und Freibad Geiselweid erfolgte die Vergabe dieser Reinigung durch das Departement Schule und Sport, in eigener Kompetenz.

Am 29. Mai 2013 hat der Stadtrat festgelegt, dass für den Superblock die Leistungen für Hauswartung / Reinigung / Pflege extern am Markt beschafft werden (SR.13.258-2, Vgl. Antwort zu Frage 8).

Konkrete Absichten für weitere Auslagerungen von Reinigungsleistungen bestehen zurzeit im Departement Schule und Sport im Hinblick auf neue Schulbauten. Dort soll im Sinne der vorstehenden Erwägungen geprüft werden, ob die Reinigung aufgrund der finanziellen Situation ausgelagert werden soll. Die Hauswartung selber soll weiterhin durch städtische Stellen wahrgenommen werden.

Zur Frage 6:

„Wie wird sichergestellt, dass Arbeitskräfte, welche ausgelagerte Reinigungsarbeiten ausführen, nicht zu schlechteren Arbeitsbedingungen angestellt werden als bei der Stadt?“

Grundsätzlich kann der Stadtrat privaten Unternehmen keine Vorschriften machen. Es besteht einzig die Möglichkeit, bei der Submission gewisse Bedingungen zu stellen (Beispiel: Übernahme des bisherigen Personals zu gleichwertigen Anstellungsbedingungen während mind. 2 Jahren). Es darf aber nicht übersehen werden, dass eine externe Vergabe der Reinigung nur dann von Interesse für die Stadt ist, wenn die Kosten tiefer sind, als wenn die Reinigung durch eigene Mitarbeitende erbracht wird.

Zur Frage 7:

„Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Parlament rechtzeitig und sachgerecht über geplante Auslagerungen von Arbeiten, die bisher durch städtisches Personal ausgeführt werden, informiert wird?“

Der Stadtrat informiert das Parlament mit dem Voranschlag über die Veränderungen im Stellenplan. Die einzelnen Veränderungen werden in den Globalbudgets im Teil B aufgezeigt. Diese Informationen erfolgen jeweils im Nachhinein; vorgängige Informationen sind im Rahmen der Informationen der gemeinderätlichen Sachkommissionen im Zusammenhang mit konkreten Projekten vorstellbar.

Kommt es aufgrund von Auslagerungen zu Kündigungen, muss der Stadtrat gemäss § 29 Personalstatut einen Sozialplan in Absprache mit den Personalverbänden festlegen. Ein solcher wird beispielsweise gegenwärtig im Hinblick auf den Bezug des Superblocks ausgearbeitet (Vgl. Antwort zu Frage 8.).

Zur Frage 8:

„Was passiert mit städtischem Reinigungspersonal, wenn die Stadt in den Superblock umzieht? Zu welchen Bedingungen (Lohn, Wochenarbeitszeit, Ferien etc.) werden diese angestellt?“

Gemäss SR.13.258-2 sollen für den Superblock die Leistungen für Hauswartung / Reinigung / Pflege extern am Markt beschafft werden. Das bisherige städtische Reinigungspersonal der freiwerdenden Liegenschaften mit einem Beschäftigungsgrad von grösser oder gleich 30% (5.97 VZÄ) muss gemäss untenstehendem Passus vom entsprechenden Dienstleister übernommen werden. Für die Mitarbeitenden mit einem Arbeitspensum kleiner als 30% (3.67 VZÄ) wird ein Sozialplan erstellt.

Der nachfolgende Passus soll im Dienstleistungsvertrag mit dem Facility Management Dienstleister fixiert werden:

Übernahme von Personal

Übergang der Arbeitsverhältnisse

Die Arbeitsverhältnisse der im Anhang_7_Personalübernahme aufgelisteten Mitarbeitenden der Auftraggeberin gehen mit allen Rechten und Pflichten auf die Auftragnehmerin über, es sei denn, die Mitarbeitenden lehnen den Übergang ab. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Anstellungsbedingungen für die Dauer von zwei Jahren ab Übernahme nicht zu verschlechtern (vgl. OR 333).

Personen, welchen zum Zeitpunkt des Mandatsbeginns weniger als 3 Jahre bis zum Erreichen des Pensionsalters verbleiben, muss das Arbeitsverhältnis sowie die Anstellungsbedingungen bis zum Erreichen des Pensionsalters garantiert werden.

Die Auftragnehmerin garantiert den zu übernehmenden Mitarbeitenden zudem für zwei Jahre den neuen Arbeitsort im Superblock oder einen Standort, der höchstens eine halbe Autofahrtstunde davon entfernt liegt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder